

Amt für Soziales

# Hitzekonzept

Obdach- und Wohnungslose bei „Hitzewellen“ schützen

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Dezernat V – Jugend, Soziales und Gesundheit

Amt für Soziales

Mai 2021

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Einleitung .....	2
2. Zielgruppe .....	2
3. Daten.....	3
4. Bausteine.....	3
a. bestehende Angebote.....	4
b. weitere Angebote .....	5
c. Streetwork und weitere aufsuchende Arbeit .....	6
5. Appell an die Bürger*innen.....	7
6. Hitzeschutz in Corona-Zeiten .....	7
7. Ausblick .....	7

## 1. Einleitung

Besondere Hilfsangebote für wohnungslose Menschen bei extremer Kälte sind überall unumstritten und haben auch in Bochum einen hohen Stellenwert (s. aktuelles Kältekonzept aus Dezember 2020).

Aber auch Zeiten der extremen Hitze bestehen für wohnungslose Menschen besondere Herausforderungen, die oft unterschätzt werden. Daher ist ein „Hitzekonzept“ genauso angebracht wie das bereits bestehende „Kältekonzept“ der Stadt Bochum und in enger Zusammenarbeit mit Trägern und Ehrenamtlichen abgestimmt worden

„Sommerlich hohe Lufttemperatur birgt für Mensch und Umwelt ein hohes Schädigungspotential. Der Klimawandel führt nachweislich vermehrt zu extremer Hitze am Tag und in der Nacht, wodurch sich die gesundheitlichen Risiken für bestimmte Personengruppen erhöhen können.“<sup>1</sup>

Indikatoren für diese „Heißen Tage“ und „Tropennächte“ werden vom Deutschen Wetterdienst (DWD) definiert. So ist ein „Heißer Tag“ ein Tag, dessen höchste Temperatur oberhalb von 30° C liegt und eine „Tropennacht“ eine Nacht, deren niedrigste Temperatur 20° C nicht unterschreitet. Diese Phänomene sind überwiegend in den Monaten Juli und August erkennbar.

Die mit der Klimaerwärmung verbundene zunehmende Hitzebelastung ist von erheblicher gesundheitlicher Bedeutung, da sie den Organismus des Menschen in besonderer Weise beansprucht und zu Problemen des Herz-Kreislauf-Systems führen kann. Als Folgen der Hitzebelastung können u.a. Kopfschmerzen, Erschöpfung und Benommenheit auftreten.

Empfehlungen, sich schattige und kühle Orte zu suchen, für ausreichende Flüssigkeitszufuhr (hier ins besondere Wasser) zu sorgen und zu weitere Verhaltensweisen, wie z.B. häufiger Wechsel verschwitzter Kleidung oder duschen, sind für wohnungslosen Menschen oft nicht ohne Weiteres umsetzbar.

Bei hitzegefährdeten Personen kommt noch hinzu, dass Durst schlechter wahrgenommen wird. Auch chronische Erkrankungen, psychische Störungen sowie hoher Alkohol- und/oder Drogenkonsum erhöhen das gesundheitliche Risiko bei Hitzebelastung.

## 2. Zielgruppe

Das Hitzekonzept ergänzt, neben dem Kältekonzept, das Konzept „Obdach- und Wohnungslosenhilfe“ der Stadt Bochum aus dem Jahr 2019<sup>2</sup>. Dort wurden die Zielgruppen beschrieben und auch die niederschweligen Hilfen dargestellt.

Die Betroffenen halten sich überwiegend im Freien auf und zeigen (eine oder mehrere) der folgenden Verhaltensweisen/Lebensumstände:

- (existentielle) Unterversorgung
- Symptome der Verwahrlosung
- ungesicherte Wohnverhältnisse
- erheblicher Hilfebedarf (nach dem äußeren Erscheinungsbild)
- Verwirrtheit

---

<sup>1</sup> Gesundheitsrisiken durch Hitze, Bundesumweltamt; [www.bundesumweltamt.de](http://www.bundesumweltamt.de)

<sup>2</sup> Mitteilung der Verwaltung Nr. 20191684 vom 06.06.2019

Zwar statuiert der Art. 2 Abs. 2 GG nur ein Recht, aber keine Pflicht zum Leben. Von einer freiwilligen Obdachlosigkeit kann aber dann nicht mehr gesprochen werden, wenn die Selbststimmung des Betroffenen wegen Hilflosigkeit oder Desorientierung nicht mehr gegeben ist.<sup>3</sup>

### 3. Daten

Wie viele Menschen von Obdachlosigkeit betroffen sind, ist nicht einfach zu beziffern. Ein Grund dafür liegt in dem Unterschied zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit<sup>4</sup>. Wer obdachlos ist, lebt auf der Straße und nimmt für die Übernachtung häufig Angebote in Notschlafstellen von Kommunen und freien Wohlfahrtsverbänden in Anspruch.

Das Hitzekonzept soll aber auch den Betroffenen helfen, die diese Angebote bisher nicht in Anspruch genommen haben. Insoweit gibt die Anzahl der untergebrachten Menschen nur einen Hinweis.

Die Zahlen der Menschen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) in den städtischen Unterkünften untergebracht sind, sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Waren es in 2013 noch 27 Menschen, so stieg die Zahl bis Ende 2018 auf 248. Im April 2021 waren es bereits 271 (Quelle: Stadt Bochum, Amt für Soziales).

### 4. Bausteine

#### a. bestehende Angebote

Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern der Freien Wohlfahrtspflege werden folgende Notschlafstellen und Tagesaufenthalte<sup>5</sup> für unterschiedliche Zielgruppen angeboten<sup>6</sup>:

Im Auftrag der Stadt Bochum bietet die Wohnungslosenhilfe der Inneren Mission - Diakonisches Werk Bochum e. V. in Bochum ganzjährig eine Übernachtungsstelle (Fliegerhaus, Am Stadion 7) für wohnungslose Menschen mit 32 Plätzen für Männer und 8 Plätzen für Frauen an. Während der Nacht sind durchgehend Mitarbeiter anwesend. Sie ist täglich von 18:00 bis 8:00 Uhr geöffnet, Aufnahmen zwischen 18:00 und 21:00 Uhr.

Im „Fliegerhaus“ sind dazu sowohl die „Aufsuchende Medizinische Hilfe für Wohnungslose Bochum e.V.“ (Sprechzeiten montags, dienstags und freitags von 12:00 bis 13:00 Uhr) tätig als auch die „Bochumer Suppenküche e.V.“ (Essensausgabe montags bis freitags von 11:30 bis 13:00 Uhr) angesiedelt.

Der Netzwerkpartner Evangelische Stiftung „Overdyck“ bietet eine Notschlafstelle für Jugendliche bis 21 Jahre an („SchlafamZug“, Castroper Straße). Sie ist täglich ab 20 Uhr geöffnet; Aufnahme ist bis 24 Uhr möglich.

---

<sup>3</sup> [https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position\\_notversorgung.html](https://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_notversorgung.html),

<sup>4</sup> **Obdachlose** sind Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung und die nicht institutionell untergebracht sind. Hierunter fallen auch Personen ohne jegliche Unterkunft, ohne einen festen Wohnsitz, die auf der Straße leben und/oder in Notunterkünften und Notschlafstellen übernachten oder in Behelfsunterkünften (Wohnwagen, Gartenlauben, etc.) leben. **Wohnungslos** sind Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die per Verfügung von der Ordnungsbehörde / Obdachlosenbehörde ordnungsrechtlich untergebracht sind. Hierzu zählen auch Menschen, die vorübergehend in Notunterkünften, sozialen oder therapeutischen Einrichtungen untergebracht werden bis adäquater Wohnraum zur Verfügung steht.

<sup>5</sup> Es besteht ein rechtlicher Anspruch wohnungsloser Menschen auf ganztägige Zurverfügungstellung einer Unterkunft (OVG NRW, Beschluss vom 04.03.2009 – 9 B 3839/91 und des VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 24.02.1993 – 1 S 279/93)

<sup>6</sup> Konzept „Obdach- und Wohnungslosenhilfe“ der Stadt Bochum (2019), Seite 8: 2.Handlungsfeld: niederschwellige Hilfen a.Aufenthalts- und Übernachtungsangebote

Ebenfalls durch die Wohnungslosenhilfe der Inneren Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V. wird obdach- und wohnungslosen Menschen ein Tagesaufenthalt (Henriettenstr. 36) als Rückzugsmöglichkeit angeboten. Die Öffnungszeiten des Tagesaufenthaltes sind (Stand 29.06.2020) montags, dienstags, donnerstags und freitags 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Samstags wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr ein Aufenthalt mit Frühstück im Fliednerhaus angeboten.

Für Frauen gibt es die Beratungsstelle „Frauen in Not“ in der Umlandstr. 8a mit täglichen Öffnungszeiten von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Eine weitere Möglichkeit des Tagesaufenthaltes bieten Caritas und Diakonisches Werk gemeinsam in der Bahnhofsmision (Probsteikirche St. Peter und St. Paul) an. Sie ist montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet (Sonn- und Feiertage geschlossen).

Das Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V. betreibt den „Wattenscheider Mittagstisch“ in der Sommerdellenstr. 26, der montags bis samstags von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet hat. Hier sind sowohl eine Beratungsstelle als auch ein Tagesaufenthalt mit Mittagessen sowie eine Kleiderkammer angesiedelt. Mittwochs von 11:00 bis 13:00 Uhr hat die aufsuchende medizinische Hilfe dort auch eine Sprechstunde.

Die Kontakt- und Beratungsstelle „Sprungbrett“ der Ev. Jugendhilfe Bochum für junge Menschen bis 25 Jahren in der Ferdinandstr. 36 bietet ebenfalls montags bis freitags von 12:00 bis 15:00 Uhr einen Aufenthalt im offenen Cafébereich an. Hier besteht die Möglichkeit sich mit Essen, Trinken, Duschen und Wäschewaschen zu versorgen.

## **b. weitere Angebote**

Auch für die Hitzeperioden des Jahres soll es zusätzliche Angebote für wohnungslose Menschen in Bochum geben.

### Situation im Freien

- Schaffung von Schattenräumen / kühlen Plätzen durch Pavillons/Sonnensegel und Carport an den bekannten Aufenthaltsorten (Tagestreffs, Beratungsstellen, Fliednerhaus)
- Öffnung der Kirche St. Peter und Paul täglich von 8:30 bis 19:00 Uhr

### Versorgung mit Wasser

- Ausgabe von Wasserflaschen (0,5-l-Pfandflaschen) in allen bekannten Beratungsstellen und Tagesaufenthalten zu den bekannten Öffnungszeiten. Dazu gehören
  - die Beratungsstelle für Frauen in der Umlandstraße
  - die Beratungsstelle für Männer in der Henriettenstraße mit Tagesaufenthalt
  - die Bahnhofsmision
  - die Beratungs- und Begegnungsstätte „Wattenscheider Mittagstisch“ in der Sommerdellenstraße
  - die Kontakt- und Beratungsstelle „Sprungbrett“ in der Ferdinandstraße
  - die Bochumer Suppenküche im Fliednerhaus, Am Stadion 7
  - die Notschlafstelle „Fliednerhaus“, Am Stadion 7
  - die Notschlafstelle „SchlafAmZug“, Castroper Straße
  - das Christopherushaus, Lohbergstraße
- „Wasser-Spenden-Aktion – doppelt gut!“ von „Bochum hilft!“
  - Sammelstellen:
    - Eiscafé Auszeit, Hattinger Straße 789, 44879 Bochum-Linden (montags bis samstags 10:00 bis 22:00 Uhr, sonntags 13:00 bis 22:00 Uhr)

- Zwei-Säulen Café, Hattinger Straße 796, 44879 Bochum-Linden (täglich 9:00 bis 18:00 Uhr)
- Sold Out Gallery, Königsallee 16 44789 Bochum-Zentrum (donnerstags, 15:00 bis 19:00 Uhr)
- Amt für Soziales, Diekampstraße 26 (montags, mittwochs + donnerstags 9:00 bis 13:00 Uhr)
- Spendenaufruf auch für Sonnenschutzcreme, Schutzmasken, Handdesinfektionsmittel und Kappen/Hüte

#### Hygiene-Angebote

- Duschmöglichkeiten in den Tagesaufenthalten, Beratungsstellen und in der Notschlafstelle (evtl. mit erweiterten Öffnungszeiten an Hitzetagen über 30° C)
- Verteilung von Hygienepaketen (Duschgel, Deo u.a.) an den o.g. Orten
- Nutzung öffentlicher Toiletten

#### Sonstiges

- „Hitzzelt“ des DRK an Hitzetagen ab 30° C mit einer Öffnung von 12:00 bis 17:00 Uhr mit Ausgabe von Trinkwasser, Sonnenschutzmitteln, aber auch Erst-Versorgung von Verletzungen und Sonnenbrand
- Ausgabe von Sonnenmilch und Kopfbedeckungen (Hüte, Kappen) in allen Stellen und durch die Streetworker\*innen
- Aufbewahrung von Kleidung und persönlicher Habe in abschließbaren Kisten ist in den Beratungsstellen in der Henriettenstraße und der Uhlandstraße (nur für Frauen) sowie bei „SchlafAmZug“ in der Castroper Straße möglich
- Einsatz eines Lastenrades für die mobile Versorgung (Wasser, Sonnenschutz) durch ehrenamtliche Kräfte (wird derzeit versicherungsrechtlich geprüft)

#### **c. Streetwork und weitere aufsuchende Angebot**

Auch in den Sommermonaten mit heißen Tagen über 30° C und „Tropennächten“ ist die Streetwork besonders gefordert.

Besonders bei Personen, die unter mangelnder Flüssigkeitszufuhr leiden oder aufgrund Alkohol- und/oder Drogenkonsums nicht mehr erkennen, dass sie durch eine extreme Hitzebelastung weiteren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, ist eine Ansprache und ggf. auch die Einleitung weiterer Maßnahmen (Einweisung in ein Krankenhaus) oft die letzte Möglichkeit, die Menschen rechtzeitig in eine Notunterkunft zu bringen.

Der Einsatz des „DRK-Hitzebusses“ oder der Johanniter-(Kälte-)Engel ist ebenfalls angezeigt, um Dehydrierung, aber auch Sonnenbränden und Erschöpfungszuständen durch Hitze Abhilfe zu leisten und Unterstützung und Versorgung anzubieten.

#### **5. Appell an die Bürger\*innen**

Wenn Bürger\*innen den Eindruck haben, dass Personen hitzebedingte Warnzeichen (Kopfschmerzen, Verwirrtheit, Erschöpfung, Kreislaufbeschwerden) aufweisen, sollten die Betroffenen mit Wasser versorgt und an einen schattigen Platz gebracht werden.

Wenn die betroffene Person die Hilfe verweigert oder sich der Zustand verschlechtert, dann sollte sofort die Polizei informiert (Notruf 110) oder der Rettungsdienst der Feuerwehr (Notruf 112) angerufen werden.

## **6. Hitzeschutz in Corona-Zeiten**

Alle Angebote und Maßnahmen werden unter den jeweils geltenden Corona-Schutzmaßnahmen durchgeführt.

## **7. Ausblick**

Durch die gemeinsame Arbeit an Konzepten und Maßnahmen im Netzwerk der Wohnungslosenhilfe in Bochum soll die Gesamtsituation für die Betroffenen verbessert werden und niedrighschwellige Hilfsangebote somit auch den Zugang zu weiterführenden Hilfen ermöglichen.

Das „Hitzekonzept“ ist zunächst auf die „Hochsommermonate“ Juli und August ausgerichtet.

Es ist geplant, die jahresbedingten Konzepte in das bestehende Konzept „Obdach- und Wohnungslosenhilfe“ der Stadt Bochum aus dem Jahr 2019 zu integrieren.